

KFZ - DIEBSTAHL ODER VERLUST VON KENNZEICHEN/FAHRZEUGPAPIEREN/FAHRZEUGEN

Sind die amtlichen Kennzeichenschilder eines Fahrzeuges mit Weimarer Kennzeichen oder das Fahrzeug selbst gestohlen oder in Verlust geraten, so ist eine Umkennzeichnung des Fahrzeuges notwendig. Die Polizeibehörde oder die Kfz-Zulassungsbehörde veranlasst eine bundesweite Fahndung. Sind die Fahrzeugpapiere in Verlust geraten, so macht sich die Ausstellung von Ersatzpapieren notwendig. Dazu ist es erforderlich, dass der Halter des Fahrzeuges eine eidesstattliche Versicherung über den Verlust der Fahrzeugpapiere ablegt. Dies ist auch vor einem Notar möglich.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Bürgerbüro

Email:

buengerbuero@stadtweimar.de

Telefon: 03643 762762

zum Kontaktformular

Gebühren

- Eidesstattliche Versicherung 30,70 €
- Erstellung neuer Fahrzeugpapiere bis ca. 35 €
- Umkennzeichnung eines Fahrzeuges bis ca. 50 €
- zuzüglich Kosten für die Prägung der Kennzeichen

Benötigte Dokumente

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- gültiges Personaldokument
- ggf. Anzeige von der Polizei mit genauer Angabe, was in Verlust geraten ist
- ggf. Kennzeichen
- ggf. Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt
- aktueller HU-Bericht

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung (StVZO)
- Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV)
- Pflichtversicherungsgesetz (PflVG)
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)

□